Wichtige Neuerungen für 2026

WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Zum Jahreswechsel treten wieder zahlreiche Neuerungen in Kraft, die Unternehmen in ihrer Steuerplanung und Buchhaltung betreffen. Hier finden Sie die wichtigsten Änderungen – übersichtlich zusammengefasst für EPU.

Einkommensteuer

Ab 2026 werden die Grenzbeträge in den ersten 5 Tarifstufen angehoben.

Tarifstufe	2025	2026	Steuersatz
1	bis € 13.308	bis € 13.539	0 %
2	bis € 21.617	bis € 21.992	20 %
3	bis € 35.836	bis € 36.458	30 %
4	bis € 69.166	bis € 70.365	40 %
5	bis € 103.072	bis € 104.859	48 %
6	bis € 1.000.000	bis € 1.000.000	50 %
7	über € 1.000.000	über € 1.000.000	55 %

Absetzbeträge

Ab 2026 werden die folgenden Absetzbeträge erhöht:

	2025	2026
Verkehrsabsetzbetrag	€ 487	**€ 496**
Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag	€ 790	**€ 804**
Pensionistenabsetzbetrag	€ 1.002	**€ 1.020**

TIPP: Die neuen Grenz- und Absetzbeträge werden automatisch angepasst – dadurch sinkt Ihre Steuerbelastung.

Arbeitsplatzpauschale

- **€ 1.200 pro Jahr** (keine Änderung) für Aufwendungen aus der betrieblichen Nutzung der Wohnung.
- **Voraussetzungen:**
  - **Kein anderer Raum** zur Ausübung der betrieblichen Tätigkeit **verfügbar** und keine Aufwendungen für ein Arbeitszimmer berücksichtigt.
  - Im Kalenderjahr **keine anderen Einkünfte** aus aktiver Erwerbstätigkeit **von mehr als € 13.539**, für die außerhalb der Wohnung ein anderer Raum zur Verfügung steht.
  - Mit dem Arbeitsplatzpauschale werden **sämtliche Aufwendungen** aus der betrieblichen Nutzung der Wohnung **abgedeckt**.
- Bei **Basis- und Kleinunternehmerpauschalierung** zusätzlich möglich.

TIPP: Prüfen Sie die Voraussetzungen und sparen Sie Steuern mit dem Pauschale.

Weiterführende Infos

Geringfügige Beschäftigung & Arbeitslosengeld

- **Geringfügigkeitsgrenze:** € 551,10 pro Monat (unverändert)
- **Ab 01.01.2026:** Kombination von Arbeitslosengeld und geringfügiger Beschäftigung bzw. Selbständigkeit **nur in 4 Ausnahmefällen** möglich

Weiterführende Infos

Kleinunternehmerregelung (keine Änderung)

Bereich	Umsatzgrenze	Hinweis
Umsatzsteuer	**€ 55.000** (im Vorjahr und laufenden Jahr nicht überschritten)	Befreiung von USt, kein Vorsteuerabzug
SVS (Pflichtversicherung)	**Gewinn ≤ € 6.613**	Ausnahme von Pensions- und Krankenversicherung möglich

- **Toleranzregelung:** Bei Überschreitung um nicht mehr als 10 % (bis € 60.500) kann die Steuerbefreiung noch bis zum Ende des Kalenderjahres in Anspruch genommen werden.
- **Wichtig:** Beide Grenzen gelten unabhängig voneinander.

TIPP: Umsätze und Gewinne regelmäßig prüfen – so nutzen Sie die Kleinunternehmerregelung optimal.

Weiterführende Infos zur Kleinunternehmerregelung

Weiterführende Infos zur Sozialversicherung der Kleinunternehmer

Basispauschalierung in der Einkommensteuer[1]: Erhöhung der Umsatzgrenze auf € 420.000

- Umsatzgrenze steigt 2026 von € 320.000 auf € 420.000.
- Betriebsausgabenpauschale: 15% (statt 13,5%), max. € 63.000.
- Reduzierter Satz von 6% bleibt für bestimmte Tätigkeiten (u.a. kaufmännische Beratung, unterrichtende Tätigkeit).
- Bis zu € 63.000 Betriebsausgaben ohne Nachweis möglich.

Basispauschalierung in der Umsatzsteuer[1]: 1,8% vom Jahresnettoumsatz bis zu € 7.560

- 1,8% des Jahresnettoumsatzes pauschal als Vorsteuer absetzbar
- Durch die höhere Umsatzgrenze von € 420.000 maximal € 7.560

TIPP: Pauschalierung spart Zeit und Steuern – weniger Belege, weniger Aufwand!

Weiterführende Infos

Sozialversicherung: Voraussichtliche Werte 2026

Beitragsgrundlagen für Gewerbetreibende	Monat	Jahr
Mindestbeitragsgrundlage Pensionsversicherung	€ 551,10	€ 6.613,20
Mindestbeitragsgrundlage Krankenversicherung	€ 551,10	€ 6.613,20
Höchstbeitragsgrundlage GSVG/FSVG	€ 8.085,00	€ 97.020,00

Mindestbeiträge für Sozialversicherung	Monat	Quartal	Jahr
Pensionsversicherung (18,5 %)	€ 101,95	€ 308,85	€ 1.223,40
Krankenversicherung (6,8 %)	€ 37,48	€ 112,44	€ 449,76
Selbständigenvorsorge (1,53 %)	€ 8,43	€ 25,29	€ 101,16
Unfallversicherung (fix)	€ 12,95	€ 38,85	€ 155,40
Gesamt	**€ 160,81**	**€ 485,43**	**€ 1.929,72**

TIPP: Gewinn und Beitragsgrundlagen prüfen – Sozialversicherung richtig berechnen!

Weitere geplante Neuerungen für EPU (noch nicht rechtskräftig)

- **Kalte-Hände-Regelung:** Ab 01.01.2026 steigt die Umsatzgrenze für die Registrierkassenpflicht bei Verkaufsständen im Freien von € 30.000 auf € 45.000.
- **15-Warengruppen-Regelung:** Händler und Gewerbetreibende dürfen ihre Verkäufe in bis zu 15 Warengruppen zusammenfassen, statt sie einzeln zu erfassen (Streichung der Befristung bis 31.12.2025 wird erwartet).
- **Digitaler Beleg:** Ab 01.10.2026 kann die Belegerteilung auch digital, z. B. per QR-Code oder Link, erfolgen – ohne Betragsgrenze.

[1] Hinweis: Wer pauschaliert, kann zu Jahresbeginn wieder zur regulären Gewinnermittlung wechseln. Eine erneute Pauschalierung ist erst nach fünf Jahren möglich.

Stand 19.12.2025 – Änderungen vorbehalten.

Weiterführende Links

- EPU-Portal: Hilfreiche Services und Tools für EPU auf einen Blick
- EPU-Erfolgstipps: Infos zu Steuern, sozialer Absicherung, Registrierkasse u.a.
- Einkommensteuer und Körperschaftsteuer
- Der Gewinnfreibetrag
- Alle Neuerungen für Unternehmen 2026